

Definition

„Arbeitsstunden“

Kraus / Stand: Juni 2021

Geleistete Arbeitsstunden im Bauhauptgewerbe

Als Arbeitsstunden sind alle auf Baustellen, Bauhöfen und in Werkstätten in Deutschland tatsächlich geleisteten Stunden gemeldet, gleichgültig, ob sie von Arbeitern einschl. Poliere, Schachtmeister und Meister, Inhabern, Familienangehörigen oder Auszubildenden geleistet werden. Einbezogen sind auch die Arbeitsstunden solcher Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung überlassen wurden, sowie etwa geleistete Mehr-, Über-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsstunden. Abgerechnete, aber nicht geleistete Stunden sowie Berufsschulstunden sind abgesetzt. Nicht einbezogen sind die für Bürotätigkeiten geleisteten Arbeitsstunden.

Über **ELVIRA** stellt der Hauptverband die Werte aus der monatlichen Bauberichterstattung monatlich und jährlich ab 1995 für Deutschland, West- und Ostdeutschland und Bundesländer für alle Betriebe (seit 2017 nur noch jährlich) und für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigten und vereinzelt für Regierungsbezirke und Kreise für Betriebe mit 20 und mehr Beschäftigte zur Verfügung. Des Weiteren werden detaillierte Daten nach Betriebsgrößen (Beschäftigtengrößenklassen) aus der Ergänzungserhebung bereitgestellt. Die Daten stehen für das Bauhauptgewerbe insgesamt und für die Bauparten zur Verfügung (für alle Betriebe seit 2017 nur noch für das Bauhauptgewerbe insgesamt).

Achtung: Bei den Daten aus der **Ergänzungserhebung** handelt es sich nicht um Jahreswerte, sondern um den Monatswert Juni. Die jeweils zur Jahresmitte durchgeführte jährliche Ergänzungserhebung erfasst auch die Betriebe mit 1 bis 19 Beschäftigte und dient im Wesentlichen der Beurteilung der Betriebs- und Beschäftigtenstruktur des Wirtschaftszweiges. Die Ergebnisse für alle Betriebe aus der Bauberichterstattung (Jahreswerte) werden auf Grundlage der Ergebnisse der Ergänzungserhebung hochgerechnet.

Die geleisteten Arbeitsstunden werden nach der **Art der errichteten Bauten** und z. T. nach **Auftraggebern** erhoben. 1995 ist die Gliederung verändert worden, die Auftraggeber „Bahn und Post“ werden seitdem dem „Wirtschaftsbau“ zugeordnet (vorher: Öffentlicher Bau).

Quelle: Statistisches Bundesamt